

Ansuchen an den Bischof von Konstanz, mit der Untersuchung des Novalzehntstreit zu beginnen. Konz. Hohenliechtenstein, 1721 Juni 7, AT-HAL, H 2624, unfol.

[1] [linke Spalte]

An ihro fürstlich gnaden zue Costantz¹. De dato 7. Junii 1721.

[rechte Spalte]

Hochwürdigst, hochgebohrner fürst, gnädigster fürst und herr.

Welcher gestalt die römisch kayserliche mayestät², euer hochfürstlich gnaden, in denen, zwischen des herrn bischoffen von Chur³, fürstlich gnaden, und meinem gnädigsten herrn⁴ obwaltenden novalstrittigkeiten⁵ die commission ad inquisitionem et eventualiter amicabilem compositionem⁶ allergnädigst auffgetragen, das allerhöchste kayserliche commissoriale auch deroselben^a, von meinem gnädigsten herrn mitt freundlicher bitt, solche mühe zu übernehmen, und die sache durch einen in allhiesiges furstenthum^b ettwa gegen medium⁷ May^{-b} absendenden wellttlichen raht und subdelegatum⁸ besorgen zu lassen, schon beraitts vor einigen monaten insinuiert⁹ worden seye, das ist euer hochfürstlich gnaden bestens bekannt.

Gleichwie nun deroselben^c hierauff erfolgte^{-c} willfährige resolution¹⁰ hochbesagt, meinen gnädigsten herrn sehr consoliret¹¹. Also haben auch seine durchleucht nicht ermanglet, ohngeacht biß dahero keine weittere citation¹² eingeloffen, vil weniger ein terminus ad comparendum¹³ aussgeschriben worden, meine wenigkeitt sobald immer möglich hiehero zu senden, umb alle^d zu der commission^{-d} benötigte præparatoria¹⁴ zu machen. Auch zu seiner zeit derselben geziemend abzuewarten, allermaßen dann auch vor ein paar tagen würllich allhier angelangt, und zukünfftige woche, an beschreybung der strittigen [2] güter und derowegen verübten excessen¹⁵ den anfang machen werde.

¹ Johann Franz Schenk von Stauffenberg (1658–1740) war seit 1704 Fürstbischof von Konstanz und Augsburg. Vgl. Gerd WUNDER, *Die Schenken von Stauffenberg*, Stuttgart 1972.

² Karl VI. aus dem Haus Habsburg (1685–1740) war vom 22. Dezember 1711 bis zu seinem Tod am 20. Oktober 1740 Kaiser des Heiligen Römischen Reichs. Vgl. Max BRAUBACH, Karl VI.; in: *Neue Deutsche Biographie (NDB) 11* (1977), S. 211–218.

³ Ulrich VII. Bischof von Chur, Freiherr von Federspiel (1657–1728) war Bischof von Chur. Nach Auseinandersetzungen im Fürstentum Liechtenstein zwischen Klerus und Fürst 1719 verhängte Ulrich VII. das Interdikt (kirchliche Ausschließung) über die Beamten auf Schloss Vaduz. Vgl. SURCHAT, Pierre: Federspiel, Ulrich von. In: *Historisches Lexikon der Schweiz*; Hrsg. von der Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz; Bd. 4, Basel 2005, S. 443.

⁴ Anton Florian von Liechtenstein (1656–1721) war Erzieher und ab 1711 Obersthofmeister von Kaiser Karl VI. Er regierte von 1718 bis 1721 in Vaduz und Schellenberg. Vgl. Evelin OBERHAMMER, Anton Florian; in: *NDB 14* (1985), S. 511–512; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 6*; Constant von WURZBACH, *Liechtenstein, Anton Florian Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 118–119 und *Stammtafel II*.

⁵ Der Novalzehntstreit im Fürstentum Liechtenstein dauerte von 1719 bis 1721. Dabei handelte es sich um den Neubruchzehnt oder Novalzehnt auf Neubruch (Neugrütt), das heißt der Zehnt, der auf durch Rodung nutzbar gemachtes neues Land eingezogen wurde. In Vaduz und Schellenberg hatten bis zur Regierung von Anton Florian von Liechtenstein die Geistlichen das alleinige Vorrecht, diesen Zehnt einzuziehen. Der Streit wurde 1721 mit einem Kompromiss beigelegt und dieser Zehnt von da an je zur Hälfte an den regierenden Fürsten und die Geistlichen abgeliefert. Vgl. Johannes Georg KRÜNITZ, *Oekonomische Encyclopädie oder allgemeines System der Staats-Stadt- Haus- u. Landwirthschaft, in alphabetischer Ordnung*, Bd. 102, Leipzig 1806, S. 494; Alois NIEDERSTÄTTER, *Novalzehntstreit 1719–21*; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 654.

⁶ „ad inquisitionem et eventualiter amicabilem compositionem“: zur Untersuchung und möglicherweise freundschaftlichen Aussöhnung.

⁷ Mitte.

⁸ „Unter-“ Abgeordneten.

⁹ förmlich eingegeben.

¹⁰ Beschluss.

¹¹ tröstet.

¹² Vorladung.

¹³ „terminus ad comparendum“: Erscheinungstermin.

¹⁴ Vorbereitungen.

¹⁵ Aufruhr.

Euer hochfürstlich gnaden solle demenach dieses underthönigst hinderbringen, und anbey nahmens meines gnädigsten herrn gehorsamist bitten, bey nunmehr bald herannahender ernde mittelst ausschreybung der commission und anraumung eines gnädigst behebenden termini, die hand an das werk zue legen. Mir demenach dero gnädigsten befehl bey uberbringer dieses, jedoch ohne underthenigste maaßgab, wissend zu machen, umb sodann hier landes die weittere anstatt verfügen zue können. Ich verharre dargegen neben underthenigst, meinem empfehl zu ohnabfällig hochfürstlichen hulden und gnaden. Sub dato Hohenlichtensteyn, den 7. Junii 1721.
Euer hochfürstlich gnaden.

^a *Ergänzung in der linken Spalte.*

^{b-b} *Ergänzung in der linken Spalte.*

^{c-c} *Ergänzung in der linken Spalte.*

^{d-d} *Ergänzung in der linken Spalte.*